# Ueber das Bedürfniss und die Einrichtung einer Lehranstalt für Weinbau.

Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.

Von Göriz.

Seit einigen Jahren erheben sich Stimmen, welche behaupten, der Weinbau werde im Vergleich zum Ackerbau verkürzt, und es seyen für jenen, wenn er nicht auffallend zurückbleiben soll, besondere Lehranstalten nöthig, wie solche für diesen schon lange bestehen. Namentlich ist in Württemberg dieser Gegenstand mehrseitig in Zeitschriften [1] und selbst bei den Ständen in Anregung gebracht worden, und wenn man an die Veränderungen denkt, welche die gegenwärtig so sehr schwankenden Zollverhältnisse im ganzen Weingeschäfte herbeiführen könnten, so sieh man sich allerdings veranlasst, die Frage, ob dafür mehr als bisher geschehen sollte, recht ernstlich in's Auge zu fassen.

Stellen wir vorerst zusammen, was in Württemberg in den letzten drei Jahrzehenten für den Weinbau und die Weinbereitung geleistet worden ist. Zwei Gesellschaften, die Weinverbesserungsgesellschaft und der Weinbauverein, von der Regierung kräftig unterstützt, übten eine nützliche Thätigkeit aus. Das statistisch-topographische Bureau hat seit 24 Jahren höchst werthvolle Notizen über den Ertrag der Weinberge des ganzen Landes, wie man sie von keinem andern Zweige

1) Wochenblatt für Haus- und Landwirthschaft, 1851. Nr. 21, Beil. 8. und Nr. 34.

besitzt, veröffentlicht. Die Centralstelle für die Landwirthschaft hat nichts versäumt, diesem Theile ihres Wirkens die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, sie hat Musterweinberge in's Leben gerufen, junge Männer mit Reisegeld versehen u. dgl. m. Die Hofdomainenkammer hat in ihren Weinbergen den Beweis geliefert, dass die Rebhügel am Neckar Weine hervorbringen können, welche man mit den guten Rheinweinen in die gleiche Linie stellen darf. Viele Privatleute haben in ihrem kleineren Kreise durch Vorbild, Rath und That auf das Bessere hingewirkt und es haben insbesondere die blühenden Fabriken von moussirenden Weinen auf die Verbreitung der trefflichen, für unsere Verhältnisse besonders passenden, Klevnerrebe Einfluss ausgeübt. Für den Unterricht im Weinbau wird endlich in Hohenheim gesorgt, indem dort nicht blos Vorlesungen über Weinbau und Weinbereitung gehalten werden, sondern auch ein neuerdings auf einer benachbarten Markung angekaufter Weinberg die erforderliche Anschauung des Weinbaues gewährt.

Sollten diese Förderungsmittel nicht genügen?

Nein. — Denn sie gehen nicht so weit,

1) um uns wissenschaftlich gebildete, dabei praktisch geübte Weinbauer und Weinhändler zu verschaffen,
2) um Jahr für Jahr eine grössere Anzahl junger Weingärtner von Profession in einem besseren Weinbau und einer besseren Herbstbehandlung des Weins einzuüben, und
3) um tüchtige Küfer für die Kellerbehandlung des Weins nachzuziehen.

Wir haben in Württemberg nur wenige grössere Weingutsbesitzer, Rentbeamte, Verwalter, Weinbergsmeister, (es lockt mich beinahe, ihre Namen rühmlich aufzuzählen) welche als Vorbilder im Weinbau und der Weinbereitung anerkannt sind, und doch kommt der Weinbau nur da in Blüthe, wo sich viele wohlhabende Besitzer in einigem Umfange damit beschäftigen und dem eigentlichen Weingärtnerstande mit gutem Beispiele vorangehen. Wir haben nur wenige Weinhändler, welche ihr Geschäft so betreiben, dass sie unsere einheimischen Weine zu Ehren bringen; mit Bedauern vermisst

man daher den seit einigen Jahren eingestellten Weinhandel der königlichen Hofkammer, durch deren Vermittlung auch der Privatmann in kleinen Parthieen zu den edleren reinen Landweinen kommen konnte. Die Söhne der Weingärtner hat man zwar schon auf Reisen an den Rhein geschickt, und es hat da und dort gute Früchte getragen; von einem mächtigen Einfluss könnte aber nur dann die Rede seyn, wenn man etwa 20 Jahre lang alle Jahre 8—10 solche Leute in diesen praktischen Unterricht gegeben hätte. Unsere Küfer endlich kommen theilweise auf ihrer Wanderschaft in Gegenden, in denen man Vieles lernen kann, aber entweder machen sie dort ihr Glück und bleiben im Ausland oder verkümmern sie nach ihrer Heimkehr grösstentheils, indem sie in unbedeutenden Orten sich niederlassen, wo sie nichts leisten können, oder, indem sie in Städten nach dem Willen der Meister und der Kundschaft arbeiten müssen, den Klevnerwein mit Hausenblase, statt mit Eiweiss schönen, aus weissem und rothem Wein durch Mischung einen Schiller machen, kurz sich in die Erbsünden der Württembergischen Weinbereitung fügen, und diese ihrerseits wieder weiter fortpflanzen.

Unsere seitherigen Förderungsmittel des Weinbaues reichen nach dem Gesagten nicht aus, und zwar desshalb nicht, weil sie sich grösstentheils mit dem bejahrten, in Vorurtheilen aufgewachsenen Weinbergseigenthümer und nicht, oder nur ausnahmsweise, mit der Jugend beschäftigt haben. Wir haben seit 26 Jahren Weinbauvereine, aber noch keine Weinbauschule

Die technischen Vereine müssen einen fortwährenden, schwierigen Kampf mit dem Bestehenden durchmachen; sie müssen sich begnügen, von Tausenden Einzelne, welche sich überhaupt zur Theilnahme herbeilassen, zu gewinnen, und bei diesen Einzelnen nach und nach wieder einen kleinen Theil desjenigen Guten zur Ausführung zu bringen, welches möglichst rasch und allgemein erreicht werden sollte.

Anders verhält es sich mit der technischen Schule. Alle jungen Leute, welche in diese eintreten, bringen schon die Absicht mit, ihre Gewerbe recht vollkommen zu lernen; es kleben ihnen nicht die vielen Irrthümer und üblen Gewohnheiten an,

welche bei den Alten zuvor beseitigt werden müssen, bevor an einen Fortschritt zu denken ist; sie erkennen den Vorstand der Schule, so wie ihre Lehrer in der Theorie und Praxis, sobald diese ihre Stelle einigermaassen ausfüllen, bereitwillig als Meister in dem zu erlernenden Fache an; sie finden einen wohlgeordneten, musterhaften Betrieb, eine vielseitige Anschauung und Einübung in manchen, ihnen bisher unbekannten Operationen und Methoden; der Unterricht schreitet von Stufe zu Stufe vorwärts und die Gründe der Verfahrungsarten und Erscheinungen werden klar auseinandergesetzt, das Lobenswerthe wie Fehlerhafte des in der Gegend gemein üblichen Betriebs wird mitgetheilt; bessere Einsicht verdrängt immer mehr den Aberglauben und die Vorurtheile, unter welchen noch die Eltern und Brüder befangen sind. So scheidet endlich der junge Mann, nachdem seine Zeit vorüber ist, begeistert für das Gelernte von der Anstalt und muss nun freilich, im Falle er unmittelbar darauf in einen selbstständigen praktischen Wirkungskreis versetzt wird, manche hochfahrende Pläne aufgeben, die er seither in sich trug; er wird wohl auch einzelne Missgriffe machen, wenn er etwa allzurasch organisiren oder allzugetreu die Musterwirthschaft nachahmen will, allein diese bringen keinen erheblichen Schaden, insoferne der Unterricht gut war und durch ihn die nöthige Vorsicht und Berücksichtigung des Eigenthümlichen jeder Gegend hinlänglich eingeprägt worden ist. Der reine Kern, das gründliche Wissen, bleibt wenigstens bei der Mehrzahl als Mitgift aus der Schule für das ganze Leben übrig und ein einziger so gebildeter Acker- oder Weinbauer vermag für seinen Bezirk so viel oder noch mehr zu leisten, als hie und da ganze Bezirksvereine mit hundert Mitgliedern.

Wir sind weit entfernt, den Werth der technischen Vereine schmälern zu wollen; das sind wir jedoch überzeugt, dass Württemberg seine grossen Fortschritte in der Landwirthschaft viel mehr seinen landwirthschaftlichen Lehranstalten, als den über's ganze Land verbreiteten landwirthschaftlichen Vereinen verdankt, und dass die immerhin anerkennenswerthen Leistungen der letzteren denn doch hauptsächlich nur dadurch möglich wurden, weil sich die früheren Zöglinge der Hohenheimer

höheren Lehranstalt und Ackerbauschule bei den Vereinen vorzugsweise betheiligen.

Nun könnte man freilich sagen, in Hohenheim sey nicht blos für Theorie und Praxis des Acker-, Wiesen-, Waldbaues, der Viehzucht und der technischen Gewerbe, sondern, wie erwähnt wurde, in besonderen Vorlesungen auch für Theorie und in einem Weinberge für die Praxis des Weinbaues gesorgt, allein wir können das Letztere nicht für zureichend erklären, um irgend einen wesentlichen Fortschritt in diesem Zweige zu begründen. Die dort vorhandenen Hülfsmittel genügen nur so weit, dass bei der sonst so vollständig ausgestatteten Akademie keine störende Lücke ist, dass bei den Akademikern ein Interesse für diesen Zweig geweckt wird und dass neben einem encyclopädischen Vortrag von etwa 2 Stunden wöchentlich durch den Besitz des Weinbergs die Anschauung der Arbeiten bei den Reben und durch die Apparate in der Modellsammlung das Mechanische der Weinbereitung verdeutlicht werden kann. Viel mehr kann dort nicht wohl geleistet werden. [1] Und wollte man auch für den Weinbau eine eigene Lehrstelle gründen, während jetzt der jeweilige Lehrer der Landwirthschaft diesen Vortrag neben seinen übrigen zu übernehmen hat, gleichviel ob er sich früher speziell damit beschäftigte oder nicht, wollte man auch den Umfang der dortigen Weinberge um Vieles vergrössern, welches übrigens fast unmöglich ist, es würde damit nichts gewonnen, die Umstände sind dort für die Rebe durchaus unbefriedigend und durch ein künstliches Erzwingen dieser Kultur würde man gegen die erste Regel derselben sündigen, dass man sich nur in einer solchen Lokalität damit befassen soll, in welchem im Durchschnitt der Jahre die Trauben ein sicheres Gedeihen haben und daher ihr Anbau einen angemessenen

---

1) Der Verfasser kann diess um so bestimmter öffentlich aussprechen, ohne dass man glauben darf, er wolle der Anstalt oder irgend einem Lehrer mit seiner Behauptung zu nahe treten, weil er selbst viele Jahre lang in Hohenheim über Weinbau und Weinbereitung gelesen hat. Er war sich schon damals bewusst, unter den vorliegenden Lokalverhältnissen sich auf eine Encyclopädie dieses Faches beschränken zu müssen.

Reinertrag liefern kann. Von einem grossartigen Kelterngeschäft oder gar Weinhandel, von einem Ausbilden junger Weingärtner oder gar Küfer könnte in Hohenheim ohnediess nicht die Rede seyn. Wo soll nun aber bei dieser Sachlage der junge Mann hingehen, welcher sich mit dem Weinbau recht vertraut machen will? — Gibt es denn kein anderes landwirthschaftliches Institut in Deutschland, wo dieses möglich ist? Keines in Frankreich? — Vergebens sucht man in „Löbe's landwirthschaftlichen Lehranstalten Europa's, Stuttgart und Tübingen, 1849, bei Cotta," vergeblich im „*Compte rendu relatif à l'enseignement de l'agriculture. Paris, 1850. Imprimerie nationale.*"

In all' den vielen landwirthschaftlichen Lehranstalten, welche die Neuzeit hervorgerufen hat, wird, sowohl nach den öffentlichen Ankündigungen, als auch nach eingelaufenen Privatnachrichten, nirgends mehr geleistet, als in Hohenheim.

Es ist diess um so auffallender, weil Manche dieser Anstalten für den Weinbau noch ungleich viel bessere Lagen besitzen, als letzteres.

Man wird geneigt, anzunehmen, dass die Errichtung einer solchen, für den Weinbau ganz speziell bestimmten Anstalt, vielleicht noch grösseren Schwierigkeiten unterliege, als die Errichtung eines die ganze Landwirthschaft umfassenden Instituts. Beschäftigen wir uns daher mit der Untersuchung, unter welchen Voraussetzungen eine höhere theoretisch-praktische Lehranstalt für den Weinbau und die Weinbereitung, in welcher sich 1) Weingutsbesitzer und Weinhändler, 2) eigentliche Weingärtner und 3) Küfer gründlich und vollständig bilden können, eine Aussicht auf ein blühendes Gedeihen haben wird.

Eine solche Anstalt müsste vor Allem in einer Gegend liegen, deren Weine bereits einen wohlbegründeten, verbreiteten Ruf haben. Dieser dürfte jedoch keineswegs blos darin beruhen, dass die Natur eine glühende Sonne auf einen, nach Zusammensetzung und Lage vortrefflichen Boden herabstrahlen lässt, und dadurch, wie in südlichen Ländern, ohne Mitwirken des Menschen das Beste

leistet; ein gewisses Ringen mit natürlichen Schwierigkeiten und ein glückliches Ueberwinden derselben durch zweckmässiges, sinnreiches Verfahren ist viel lehrreicher, jedenfalls aber muss die Lage so gut seyn, dass in vorzüglichen Jahren ein edles, im Durchschnitt der Jahre ein gutes Product und selbst in ungünstigen Jahren ein noch brauchbarer Wein erzielt wird. Es trifft diess nur in den besseren Weingegenden Deutschlands zu. Der Rheingau, Rheinbayern und Rheinhessen, die Gegend von Würzburg entsprechen in Deutschland noch am meisten diesen Anforderungen, auch finden sich dort noch grössere Weingüter und man verdankt die Qualität des Weins gar nicht allein dem milden Himmel und guten Boden, sondern wenigstens in gleichem Grade auch der Sorgfalt und Einsicht, mit welcher die Rebe gepflegt wird.. Wenn nun in einem solchen Lande zur Gründung eines höheren Weinbauinstituts ein Gut zur Verfügung stünde, welches zum mindesten 100 Morgen Reb- und ebensoviel Acker- und Futterfeld, dabei die nöthigen Gebäulichkeiten sowohl für den technischen Betrieb, als für die Lehranstalt, umfassen würde, so müsste man es theilweise als Muster-, theilweise als Lehranstalt einrichten und forterhalten. Jene hat höchstmöglichen Reinertrag zu liefern, diese hat andere Rücksichten zu nehmen, sie hat Manches zu zeigen, Vieles zu versuchen, das misslingt und Opfer kostet. Es ist schwierig, beides getrennt zu halten, wo solches nöthig ist und wieder zu vereinigen, wo der gemeinsame Lehrzweck diess erfordert.

Prüfen wir zuerst die Erfordernisse der Musteranstalt. Da der Ruf einer solchen nur so lange fortdauert, als das Publikum weiss, dass sie nachhaltig mehr als den gewöhnlichen Reinertrag der Nachbarschaft abwirft und da weder ein Staat, noch ein Privatmann die Einkünfte eines so grossen und werthvollen Gutes ganz den Lehrzwecken wird opfern wollen, so muss der grösste Theil der Weinberge für den Nutzen eingerichtet werden, folglich nur solche Rebsorten enthalten, welche anerkanntermaassen auf dem gegebenen Gute die einträglichsten sind, so müssen ferner vorzugsweise solche Weine erzielt werden, welche einen sichern Absatz um hohe Preise haben. Demunge-

achtet wird ein Weingut für den vorliegenden Zweck unpassend seyn, auf welchem nur Rieslinge oder Traminer nach einer einzigen Erziehungs- und Schnittmethode gebaut und zu einem noch so guten weissen Weine auf die bekannte, kunstlose Weise bereitet werden, während der Bau und die Erziehung anderer weissen, sowie der rothen Traubensorten, die eigentliche Behandlung, welche diese bei der Weinbereitung verlangen, entweder nur dem theoretischen Unterricht oder den Versuchen im Kleinen aus dem Weinbergsstücke der Lehranstalt zugewiesen werden wollte. Damit würde nur wenig Reelles geleistet. Daher ist nöthig, dass die Lage des Weingutes, wenn es sich etwa vorzugsweise für edle weisse Weine eignen sollte, der Art ist, dass ohne wesentliche Beeinträchtigung des Reinertrags zum mindesten 8—10 Morgen mit rothen Reben bepflanzt werden können, welche dann die Trauben für den rothen und theilweise für den moussirenden oder Schaumwein zu liefern hätten. Es ist nicht zu leugnen, dass die Deutschen in der Rothweinbereitung noch hinter den Franzosen zurückstehen und es muss diesen Weinen daher besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Obiges Gebiet ist folglich noch sehr mässig angeschlagen. Die Darstellung der Schaumweine müsste ebenfalls in einem Umfange statthaben, dass sie als Betriebszweig und nicht als Lehrzweig auftritt, während die Bereitung der Ausbruchweine, Strohweine u. dgl. zwar ebenfalls von der Musteranstalt besorgt würde, ohne dass aber hiezu ein besonderer Weinbergsdistrict anzuweisen wäre, weil man die Nachlese der Trockenbeeren, oder je nachdem die Sache behandelt wird, die Verspätung der Lese aus der Gesammtheit der Weinberge bewerkstelligen kann.

Die Apparate der Musteranstalt werden durch diese Spaltungen allerdings vervielfältigt und kostspieliger, als sie es bei einem einfachen Privatbetriebe sind; allein, sobald jede Bereitungsart keinen zu kleinen Umfang hat, so ist diess nicht wesentlich nachtheilig, denn der Privatbesitzer von 4—5 Morgen, der nur Rothwein oder nur Schaumwein bereitet, muss sich ja ebenfalls für eine solche kleine Fläche mit den für die gedachte Bereitungsweise nothwendigen Apparaten einrichten. Und dann greift auch Manches vortheilhaft ineinander; mit der Verarbeitung der

Klevner- oder Burgundertrauben zum Schaumweine geht z. B. die des Rothweins Hand in Hand, mit der des Ausbruchs die des gemeinen Weins u. s. w. — Ferner kann, wenn in einem einzelnen Jahre das eigene Erzeugniss zu Herstellung der erforderlichen Manchfaltigkeit nicht ausreichen sollte, möglicherweise durch Traubenankauf aus der Nachbarschaft geholfen werden, wodurch der Umtrieb bei der Lese, Bereitung und im Keller zum Vortheil des Ganzen und namentlich der Küferlehrlinge nur um so grossartiger wird.

Wer etwa glauben sollte, diese Forderungen lassen sich nicht vereinigen, der beobachte einmal ein grosses, mit Energie betriebenes Weingeschäft in Burgund oder der Champagne, wo Alles auf Traubenkauf sich stützt, in einem guten Herbste und im ersten Winter. Er wird sich überzeugen, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden können und wird zugeben müssen, dass eine Leistung, welche dem Einzelnen für seine Privatinteressen gelingt, auch für eine gemeinnützige Anstalt unter tüchtiger Leitung erreichbar ist, insoferne dieser die gleichen Mittel gegeben und keine besonderen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Zu den Apparaten und Einrichtungen der Musteranstalt rechnen wir ferner: Eine vollständige Küfer- und Böttcherwerkstätte, verschiedene Keller, damit die Weine nach Sorten aufgelagert werden können und damit stets die für jeden Wein beste Temperatur (ein namentlich für Schaumweine wichtiger Umstand) beobachtet werden kann, ferner Magazine zur ebenen Erde für die Gährung der Rothweine im ersten Winter, Räume für die Pressen, welche in Mehrzahl vorhanden seyn und die bemerkenswerthesten Systeme vertreten müssten, z. B. eine hydraulische, eine mit doppelter Spindel nach Klein'scher Art, eine mit einfacher Spindel und etwa auch noch eine Baumpresse. Die besten Traubenraspeln und Handgeräthschaften für's Kellergeschäft, wie solche am Rhein, Main, der Mosel, dem Neckar, besonders auch in Burgund und Bordeaux üblich, die vielfachen sinnreichen Vorrichtungen, welche zum Füllen und Pfropfen in Flaschen, zum Ausräumen des Niederschlags in den Flaschen beim Schaumweine in der Champagne erfunden worden sind,

dürften hier im Gebrauchsmaasstabe vorhanden seyn, damit man sie neben einander prüft, handhabt, einübt und den bewährtesten eine grössere Verbreitung verschafft.

Von selbst versteht es sich, dass die Weinberge nach einer für die Lehrzwecke wohl berechneten Ordnung angelegt und forterhalten werden müssten, so dass jedes Jahr eine neue Rodung, eine neue Anpflanzung vorgenommen würde, jedes Jahr der Schnitt der 1, 2, 3jährigen Rebstöcke zu erlernen wäre.

Der übrige zum Gute gehörige Grundbesitz muss natürlich ebenfalls mustermässig, aber noch mit der ausdrücklichen Rücksicht bewirthschaftet werden, dass die Erfordernisse der Weinberge damit gedeckt werden. Diese bestehen nun vor Allem in gutem und hinreichendem Dünger, damit man keinen ankaufen oder Waldstreue u. dgl. nachsuchen muss. Futter- und Strohbau ist demnach für Weinbaugüter das Nöthigste und es ist ein Missgriff, daneben Handelsgewächse, die ebenfalls Dünger fordern, bauen zu wollen, wie solches schon vorgeschlagen wurde; denn die Rebe selbst ist hier das Handelsgewächs, um welches sich der ganze Betrieb zu seinem besseren Gedeihen zu concentriren hat. Andere Gewächse, welche auf dem besonderen Areal zu erzielen seyn dürften, sind die Weide, welche dem Weingärtner zu so vielen Verrichtungen unentbehrlich ist und die zu Pfählen u. dgl. tauglichen Holzarten, zahme Kastanien, Akazien, Pappeln. Obstbäume sollen durchaus nicht ausgeschlossen seyn, wo sie auf dem Gute ihren passenden Standort haben, es erscheint jedoch unnöthig und unpassend, mit der Weinbauanstalt auch eine Obstbauschule oder gar Seidezuchtschule verbinden zu wollen, weil diese und jene mit jeder landwirthschaftlichen Lehranstalt vereinigt seyn kann.

Gehen wir nunmehr zu den Erfordernissen der Lehranstalt über, so bedarf sie hinsichtlich des Rebbaues eine Fläche von wenigstens 6—8 Morgen, welche dabei aber keineswegs aus den besseren Theilen des Guts ausgewählt zu werden, auch nicht einmal zusammenhängend zu seyn braucht. Viele Zwecke lassen sich durch Reben an Mauern, durch Laubengänge

im Garten, durch Anlagen auf ebenen oder westlich abhängigen Stücken, welche keinen guten Wein liefern würden, erreichen. Bei einzelnen Theilen ist es erwünscht, wenn sie in der Nähe der Wohnungen, in einem etwa durch Mauern oder Holzzäune geschützten Raume sind.

Zu der Ausstattung der Lehranstalt für den Rebbau rechnen wir: Ein möglichst vollständiges Sortiment aller bekannten Rebsorten. — Eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Erziehungsarten und Schnittmethoden, ähnlich wie solche Metzger im Heidelberger Garten seit 30 Jahren unterhalten hat, nur noch vollständiger nach Zahl und noch grösser nach Umfang des einzelnen Musterstücks. — Eine Saatschule, um Reben aus Saamen und eine Rebschule, um Wurzelreben, wo möglich auch neben dem eigenen Gebrauch zum Verkauf, aus Schnittlingen oder Blindreben zu erziehen. — Ein Uebungsfeld für die Zöglinge sowohl um die ersten Handgriffe der gewöhnlichen Arbeiten, als insbesondere auch um die Veredlungsarten des Pfropfens, Oculirens, Kopulirens, welche in Ungarn und Frankreich gemeinüblich, in Deutschland dagegen wenig bekannt sind, zu der nöthigen Fertigkeit zu bringen.

Der Apparat für die Lehranstalt hinsichtlich des theoretischen Unterrichts würde sodann in einem physikalisch-chemischen Laboratorium, das auch zu grösseren Versuchen brauchbar wäre, in einer Sammlung von Gebirgs- und Bodenarten, welche Stein- und Erdproben aus allen berühmten Weinbergen enthalten müsste, in einer Sammlung von Thieren und Pflanzen, welche nachtheilig auf den Weinbau einwirken, in einer Modell- und Büchersammlung, beide letztere ebenfalls zunächst nur auf diesen landwirthschaftlichen Betriebszweig und die Hülfsfächer beschränkt, dabei jedoch im Hauptfache möglichst vollständig ausgestattet, bestehen.

An der Spitze der Lehrkräfte muss ein Mann stehen, welcher zugleich die Musteranstalt leitet und entweder der Eigenthümer des Gutes selbst ist oder welcher, wenn er ein angestellter Direktor ist, möglichst freie Hand hat. Er muss nicht nur Meister im Gebiete des Weinbaues, sondern auch erfahrener Landwirth im Allgemeinen seyn, um die Stellung seines Zweiges

zum Ganzen richtig aufzufassen. Er muss mit den Eigenschaften, welche eine so umfangreiche und manchfaltige Direction erfordert, die Eigenschaften eines guten Lehrers vereinigen.

Diesem Director muss ein ebenfalls wissenschaftlich gebildeter Mann zur Seite gestellt werden, welcher sich mit ihm in die Vorlesungen über das Hauptfach theilt, ihn bei der Verwaltung und der Leitung der Lehranstalt unterstützt, so dass er stets auf dem Laufenden mit dem Betriebe bleibt und nöthigenfalls der Stellvertreter des Directors seyn kann. Ausser diesem Professor ist noch ein zweiter für den Unterricht in den Naturwissenschaften anzustellen.

Ein für diese Zwecke sorgfältig auszuwählender Schullehrer hat den jungen Weingärtnern und Küfern in ihrer Elementarbildung nachzuhelfen und Uebungen im Feldmessen und Zeichnen zu geben. — Ein Weinbauaufseher leitet die praktischen Arbeiten im Weinberge, in den Versuchsgärten, auf dem Felde und in den Stallungen, ein Küfermeister die in den Werkstätten und in den Kellern, beide letztere natürlich unter fortwährender Aufsicht des Directors. Ob ein Kassier nöthig ist oder ein Buchhalter genügt, hängt von der Ausdehnung des Geschäftes und von der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer strengen Controlle ab.

Damit haben wir eine Organisation und eine Ausstattung beinahe wie an einem landwirthschaftlichen Institute und doch ist keine überflüssige Stelle vorgeschlagen, sobald man voraussetzt, eine derartige höhere Weinbauanstalt könne sich auf keine andere landwirthschaftliche Anstalt stützen, sondern müsse selbstständig seyn, und zwar für gebildete junge Männer, für junge Weingärtner und junge Küfer genügen. Das aufgezählte Verwaltungs- und Lehrpersonal wird nur bei angestrengtester Thätigkeit ausreichen.

Das Grundkapital der Anstalt wird (jene günstige Lokalität für den Weinbau, bei welcher der Morgen Weinberge wohl den 4—6fachen Preis des Morgens Ackerland haben kann, vorausgesetzt) das einer landwirthschaftlichen Anstalt von doppeltem oder dreifachem Umfange übersteigen, und ebenso das Betriebskapital, dessen Handhabung überdiess ganz beson-

deren Schwierigkeiten unterliegt. Es ist nämlich der Verkauf von Getreide, Reps, Hopfen, Vieh, Milch, Butter, Käse gewiss leichter zu bewerkstelligen und zu controlliren, als der Verkauf von altem und neuem, weissem und rothem Weine, einfachem, Schaum- und Ausbruchwein. Sollte letzterer unter einer ängstlichen Aufsicht geschehen müssen, so lässt sich nur Schaden voraussehen.

Gehen wir nunmehr zu den möglichen Leistungen einer solchen Anstalt über, so würde sie 3 Klassen von Zöglingen haben, welche alle zum mindesten das 17te Lebensjahr überschritten haben müssten.

Die erste Klasse umfasst junge Männer von Bildung und Vermögen, welche später voraussichtlich in die Lage kommen, die Aufsicht über Weinberge oder einen Weinhandel zu führen, dabei nicht nothwendig selbst mitarbeiten zu müssen. Demungeachtet ist es nöthig, dass sie alle Handgriffe bis zu einer gewissen Fertigkeit sich zu eigen machen. Ihre Zahl braucht nicht gerade beschränkt zu werden, doch ist es erwünscht, wenn niemals mehr als 50 gleichzeitig an der Anstalt sind. Die Vorlesungen werden für sie abgesondert gehalten, sie wiederholen sich alljährlich, so dass Ein Jahr Aufenthalt genügt, besonders für solche, welche schon an einer andern landwirthschaftlichen Lehranstalt waren oder auf andere Weise sich Vorkenntnisse erworben haben. Es sollte dieses als Regel festgehalten, im andern Fall ein 2jähriger Aufenthalt empfohlen werden. Diese Zöglinge zahlen eine Pension, wie solches in den landwirthschaftlichen Akademieen üblich ist; ihre ganze Stellung ist eine ähnliche, wie dort.

Die zweite Klasse umfasst die jungen Weingärtner von Profession, welche zugleich die Arbeiter auf dem ganzen Gute sind, so dass nur einige wenige bleibende Vorarbeiter angestellt werden, lauter vertraute Leute, welche die Lehrmeister in der Praxis bilden. Die Zahl der Weinbergszöglinge muss insoferne beschränkt werden, weil man nicht mehr aufnehmen darf, als man beschäftigen kann; sie kann aber — ein Weinbergsareal von 100 Mrgn. und ein Feldgut von ebenfalls 100 Mrgn. vorausgesetzt — gross seyn. Auf je 8—10 solcher Zöglinge wird ein bleibender

Vorarbeiter nöthig werden, unter dessen Leitung und Aufsicht sie den ganzen Tag über stehen. Sie erhalten abgesonderte, für ihre Fassungskraft berechnete Vorlesungen, die auf einen zweijährigen Kursus berechnet sind und welchen Winters, sowie an Regentagen, mehr Zeit als in der guten Jahreszeit zugewiesen wird. Sie sind streng an eine Haus- und Geschäftsordnung gebunden. Sie haben gemeinschaftliche Schlaf- und Speisesäle und zahlen eine Pension, erhalten dagegen eine Entschädigung für ihre Arbeit, welche nach dem Fleiss und der Geschicklichkeit regulirt wird. Dadurch wird, wenn diese beiden Eigenschaften sich gleich bleiben, derselbe Zögling im 2ten Jahre viel billiger zukommen, als im ersten; im 3ten Jahre kann er möglicherweise an die Stelle eines bleibenden Vorarbeiters eintreten, wenn er die Einheimischen übertrifft und das Bedürfniss vorliegt, diese durch auswärtige Zöglinge der Anstalt allmählig zu ersetzen, wie solches sich wahrscheinlich bald herausstellen wird.

Zu dieser 2ten Klasse dürften auch Hospitanten $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr zugelassen werden, welche dann aber, da sie der Anstalt wenig leisten können, dafür durch erhöhtes Eintrittsgeld entschädigen müssen.

Die dritte Klasse umfasst die Küfer. Abweichend von unserem Württembergischen Weinbaubetrieb sollte ihre Thätigkeit auch die Weinlese völlig mit einschliessen. Sie sollten beim Traubenkauf, beim Lesen, beim Keltern, beim Gähren schon vorherrschend thätig seyn. Rechnet man diess hinzu und bedenkt man, dass in der projectirten höheren Weinbauanstalt weisse und rothe, Schaum- und Ausbruchweine gemacht werden sollen, von denen jeder wieder seine eigenthümliche Behandlung verlangt, so hört, mit Ausnahme weniger Sommermonate, in welchen dann das Fass- und Bandgeschäft eintreten könnte, die Arbeit auch im Keller nicht auf und es könnte unter der Leitung eines tüchtigen Kellermeisters immerhin eine ziemliche Anzahl junger Leute beschäftigt werden. Eine gut getriebene Branntweinbrennerei zur Verwerthung der Abfälle, Versuche mit Bereitung des Traubenkernöls könnten freie Zeiten ausfüllen und der Unterricht in der Gährung und Weinbehandlung würde hier theoretisch und praktisch obenan zu stellen seyn. — Das Einzelne über die Einrichtung

dieser Klasse kann erst nach vorangegangenen Erfahrungen festgestellt und im Allgemeinen nur so viel gesagt werden, dass die Zöglinge ähnlich wie die der 2ten Klasse gehalten werden, d. h. eine Entschädigung für Wohnung, Kost, Unterricht zahlen müssten, dagegen einen ihren Leistungen entsprechenden Taglohn erhalten würden. Der regelmässige Kursus dürfte sich bei dieser Klasse vielleicht auf 1 Jahr beschränken und es könnte gestattet werden auch nur einen Theil der Weinbereitung, z. B. die des Schaumweins, gegen ein verhältnissmässiges Honorar zu erlernen.

Was den Feldbau des Guts, abgesehen von den Weinbergen, betrifft, so könnten auch hiebei die regelmässigen Zöglinge zu ihrem eigenen Vortheile abwechslungsweise verwendet werden, insoferne es die Verhältnisse mit sich bringen, dass der Feldbau den angegebenen Umfang nicht überschreitet. Wäre aber das Acker- und Wiesengut viel grösser, oder würde jene Verbindung der Arbeiten irgend einen Missstand herbeiführen, so kann jenes auch ganz selbsständig mit Knechten und Taglöhnern bewirthschaftet werden.

Damit glauben wir nun die Umrisse für eine höhere Weinbaulehranstalt gegeben zu haben, welche einestheils ein wirkliches Bedürfniss der deutschen Landwirthschaft befriedigen, anderntheils aber wenigstens vorläufig für dieses Bedürfniss ausreichen würde.

Sollte eine solche Anstalt irgendwo in Deutschland oder in Frankreich gegründet werden, so würden wir sie mit Freuden als eine neue gemeinnützige Schöpfung begrüssen, wir würden unseren jungen Landwirthen rathen, nach vollendeten Studien in Hohenheim dort noch ein Jahr zuzubringen, unsere Weinverbesserungsgesellschaft würden wir ermuntern, Weingärtner und Küfer dort in die Lehre gehen zu lassen; vielleicht würde es sich durchsetzen lassen, dass daselbst Stipendien errichtet würden, welche dem Württemberger die Aufnahme sichern und jedenfalls den Aufenthalt erleichtern würden.

Dürfte denn — so hören wir fragen — nicht vielleicht Württemberg die Aufgabe haben, auch hierin, wie bei manchen andern landwirthschaftlichen Fortschritten, voranzugehen und eine höhere Weinbauanstalt in's Leben zu rufen? — Diess scheint

uns nicht rathsam, denn sowohl ihre erste Ausstattung, als auch ihre Unterhaltung müsste nothwendig grosse Summen in Anspruch nehmen, welche neben dem Aufwand der Hohenheimer Akademie und der vier Ackerbauschulen im Missverhältnisse mit den Kräften und dem Umfange des Landes wären. Selbst wenn man hoffen dürfte, einen beträchtlichen Theil des Aufwandes durch die Pensionen der Studirenden, namentlich der Ausländer, zu decken, so wären wir nicht dafür, denn wir haben bereits hinreichende Erfahrungen gemacht, dass eine derartige Frequenz und künstliche Steigerung einer Lehranstalt gefährliche Folgen haben kann; ausserdem aber wollen wir uns in der Hauptsache keinen Täuschungen hingeben, dass man nämlich auf den Besuch eines Württembergischen Weinbauinstituts von Ausländern zum voraus sich keine Rechnung machen darf, weil unsere Weine im Auslande nicht einmal denjenigen guten Namen haben, welchen sie verdienen. Daher würden sich, selbst wenn man einen zweiten Chaptal als Director der Anstalt nennen könnte, wenige Fremde einfinden, um am Neckar Weinbau und Weinbereitung zu lernen. [1]

Sorgen wir Württemberger in dieser Angelegenheit vor Allem für uns; gründen wir eine Weinbauschule nach Art unserer Ackerbauschulen, welche sich so sehr bewährt haben, dass sie beinahe in jedem deutschen und in vielen nichtdeutschen Ländern eine Nachahmung gefunden haben. Fügen wir einen Kursus für Gebildete dazu und wir haben erreicht, was wir bedürfen. Es erfordert diess keine Opfer, welche für ein Land, wie Württemberg, unerschwinglich, für einen Betriebszweig, wie unser Weinbau, unverhältnissmässig gross wären. Unsere Weinbauschule müsste gegenüber von der oben beschriebenen höheren Weinbauanstalt annähernd

---

1) Es könnte vielleicht auffallen, dass wir die Einrichtung einer höheren Weinbauanstalt ausführlich beschrieben haben, während wir jetzt abrathen, eine solche in Württemberg zu gründen. Es geschah diess einestheils desshalb, weil wir nicht blos für Württemberg geschrieben haben, sondern in grösserem Kreise eine Anregung dafür geben wollten, anderntheils desshalb, weil wir damit die Grundzüge einer Weinbauschule ziehen wollten, welche Manches von jener höheren Lehranstalt in sich einzuverleiben hat.

dasselbe seyn, wie unsere Ackerbauschule gegenüber von der Hohenheimer Anstalt, nur würde der Vorstand der Weinbauschule auch gebildete junge Männer, welche in Hohenheim oder an einer ähnlichen Anstalt ihre Studien beendigt haben, zu einem besonderen höheren Unterricht im Fache des Weinbaues und der Weinbereitung aufnehmen dürfen, beziehungsweise ihnen einen theoretischen und praktischen Unterricht darin geben dürfen oder sogar halten müssen, während die Vorsteher unserer Ackerbauschulen — und zwar aus guten Gründen — nicht einmal die Erlaubniss haben, Praktikanten aus den gebildeten Ständen aufzunehmen. Wir gehen noch weiter; in diese erste Klasse der Lernenden an der Weinbauschule können auch Nicht-Württemberger ohne bestimmte Zahl aufgenommen werden, während in die Klasse der Weingärtner und Küfer nur in dem Falle Ausländer eintreten können, wenn die Stellen für Württemberger nicht besetzt seyn sollten. Die Zöglinge der ersten Klasse zahlen eine Pension, ohne Verpflichtung zum Mitarbeiten; die der 2ten und 3ten zahlen ebenfalls eine Entschädigung für Wohnung und Kost, erhalten aber ihre Arbeit wieder bezahlt und sind zu regelmässiger Arbeit genöthigt. In Betreff der Lehrmittel und Apparate müsste mehr als in einer Ackerbauschule geschehen und man müsste sich besonders in Betreff der ersten Klasse der Zuhörer so viel möglich jenem Ideale einer höheren Anstalt nähern. Vielleicht könnten gewisse Procente des Reinertrags der höheren Anstalt diesen Zwecken zugewiesen werden. Dem Vorstande müsste, wenn die Frequenz der ersten Klasse es gestattet, ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer des Hauptfachs (Professor) beigegeben werden; der Lehrer der Naturwissenschaften ist nicht nöthig, im Uebrigen würde ein Lehrer aus dem Schulstand für die 2te und 3te Klasse, ein tüchtiger Wingertmeister statt des bei den Ackerbauschulen functionirenden Feldaufsehers und ein guter Küfermeister ausreichen.

Da die Ausführung dieses Gedankens dermalen noch so entfernt ist, so dürfte es um so mehr überflüssig seyn, die künftigen Verhältnisse einer solchen Weinbauschule im Einzelnen prüfen und im voraus auseinandersetzen zu wollen, weil die glückliche

Wahl einer Lokalität und einer Persönlichkeit voraussichtlich den Ausschlag geben wird; wir haben daher nur noch einige Bemerkungen aus der Ursache hinzuzufügen, damit man noch rechtzeitig die vielen Vorbereitungen trifft, welche auch für dieses begrenzte Project selbst dann erforderlich sind, wenn es erst in einigen Jahren in's Leben treten sollte.

1) Die Wahl der Lokalität. Der Staat hat, den Weissenhof bei Weinsberg, dessen Tauglichkeit aber noch sehr zweifelhaft ist, ausgenommen, keine Domainen mehr, auf welchen ein bemerkenswerther Weinbau betrieben wird. Man könnte aber ohne Schwierigkeiten geeignete Güter von Seiten des Staats kaufen. Hiezu würde es dem Grundstock an verfügbaren Mitteln, welche die Ablösungen liefern, nicht fehlen. Wenn die Weinbauschule so organisirt und geführt wird, dass sie ihre höheren Zwecke erfüllt, so wird sich auch ein solcher Ankauf zuverlässig rentiren, denn ein in sehr guter Lage befindlicher und dabei nur mit gemeinen Sorten bestockter Weinberg in Württemberg, der 1000 fl. kostet, wird mit edlen Sorten bepflanzt, in 10—12 Jahren wenigstens 2000 fl. werth seyn. Man zahlte ja auch im Jahre 1848 den Eimer Weinmost aus den hofkammerlichen Weinbergen zu Untertürkheim mit 91 fl., während der mittlere Preis in Untertürkheim nur 38 fl. war. [1]) Sollte jedoch ein solcher Ankauf nicht beliebt werden, so könnte ja auch ein Privatgut für eine Weinbergschule verwendet werden, soferne es die erforderlichen Bedingungen in sich vereinigt. Bevor die Staatsdomaine Kirchberg zur Ackerbauschule bestimmt vorden ist, war man schwankend darüber, ob man letztere nicht lieber auf ein Privatgut verlegen solle. Ausserhalb Württemberg gibt es nicht nur viele Ackerbauschulen, sondern auch höhere landwirthschaftliche Anstalten, die im Privatbesitz sind, dabei aber Staatsunterstützung haben, z. B. Dr. Sprengels Institut zu Regenwalde in Pommern, ja sogar die königl. preuss. Akademie des Ackerbaues zu Möglin. Warum sollte

---

1) In Memmingers Württemb. Jahrbüchern sind noch hunderte von ähnlichen Beispielen zu finden.

sich diess bei einer Weinbauschule nicht eben so gut machen lassen? In mancher Beziehung wird es sogar leichter gehen, wenn der Director derselben Eigenthümer oder Pächter, als wenn er Beamter und verantwortlicher Verwalter von Staatsvermögen ist.

2) Die Wahl des Vorstehers. Seine Eigenschaften müssen so ziemlich dieselben seyn, wie sie als nothwendig für einen Director einer höheren Weinbaulehranstalt geschildert worden sind. Ein solcher durchaus entsprechender Vorstand wird im Augenblicke um so schwieriger zu finden seyn, weil es bisher in Württemberg an der Gelegenheit zu vollständiger Ausbildung im Weinbaufache mangelte; doch darf die Hoffnung, wenigstens im Laufe einiger Jahre, den geeigneten Mann zu besitzen, nicht aufgegeben werden. Es gibt dazu zwei Wege. Der eine geht dahin, dass man in den besten Weinbaugegenden, in welchen immer auch grössere Weingüter oder mit lebhaftem Weinhandel verbundene mittelgrosse Weingüter sind, durch zuverlässige Correspondenten nachforschen lässt, ob sich nicht unter den Besitzern, Verwaltern, Agenten dieser grösseren Güter und Weinhandlungen Männer befinden, welche eine wissenschaftliche Bildung genossen haben und die übrigen Anforderungen erfüllen, dabei bereit wären, entweder zu diesem Behufe ihren bisherigen Besitz zu veräussern, oder sonst ihre dermaligen Verhältnisse zu verlassen, um in Württemberg ein Weingut zu kaufen, oder ein zu dem bestimmten Zwecke vorhandenes Gut pachtweise zu übernehmen, ähnlich wie die Vorsteher der Ackerbauschulen diese im Pachte haben. Bei unserem Kleinbetrieb des Weinbaues in Württemberg erscheint es fast unglaublich, dass man auf diesem Wege einen entsprechenden Director einer Weinbauschule erhalten könne, denn man weiss nicht, dass im Rheingau der Morgen Reben 5000—10000 fl. kostet und bedenkt nicht, dass also ein Beamter, der 40—50 Morgen Feld und 10—20 Morgen Reben verwaltet, ein Kapital von 1—200,000 fl. in seinen Händen hat, eine Aufgabe, welche sowohl einen ordentlichen Gehalt tragen kann, als auch tüchtige Leute verlangt. Würde man unter dieser Klasse seinen Mann wählen, so wäre es in den meisten Fällen noch

erforderlich, dass er zu seiner besonderen Vorbereitung für seinen neuen Lebenszweck die wichtigsten Weingegenden Deutschlands, Ungarns, Frankreichs und der französischen Schweiz bereist, bevor er seine Stelle antritt.

Der andere Weg geht dahin, dass man unter denjenigen Württembergischen jungen Landwirthen, welche in Hohenheim ihre Bildung genossen und sich ausgezeichnet haben, welche zugleich ein freies Vermögen von wenigstens 20,000 fl. besitzen, um als Vorsteher einer Weinbauschule ein hiezu bestimmtes Gut pachten zu können, Einem oder Zweien eine Staatsunterstützung auf zwei Jahre gibt, damit sie sich diesem Zweige in allen seinen Beziehungen bis zum Kellergeschäfte auf Reisen durch die besten Weingegenden der genannten Länder widmen, und sich für die gedachte Stelle befähigen.

3) Die Ausstattung und die Lehrmittel der Weinbauschule. Sie würden in Vergleichung zur höheren Weinbauanstalt zwar nicht in demselben Maasse sich beschränken, wie bei den Ackerbauschulen im Vergleich zu Hohenheim, weil die Klasse der gebildeten Zuhörer, welche Pension zahlen und desshalb auch höhere Ansprüche haben, in der Weinbauschule beibehalten ist, dennoch könnten die Anforderungen an letztere hinsichtlich der Ausstattung besonders dann nicht sehr hoch gestellt werden, wenn ihr Vorstand Eigenthümer oder Pächter des Gutes ist, also darnach trachten muss, ein entsprechendes Einkommen aus demselben zu beziehen. Um so nothwendiger wird es dann, die Grenze zwischen Muster- und Lehranstalt scharf zu ziehen.

Der Vorsteher wird als solcher vom Staate einen Gehalt beziehen (1000 — 1200 fl.), der ihm für seine Bemühungen als Dirigent und Lehrer, zugleich aber auch dafür gegeben wird, dass sein ganzer Betrieb ein öffentlicher, lehrreicher, mustermässiger ist. Man wird ihm zur Verbindlichkeit machen müssen, weissen und rothen Wein nach verschiedenen der bewährtesten Methoden im Grossen, Schaum- und Ausbruchwein (oder Strohwein) jedenfalls in solcher Menge zu machen, dass die Manipulationen dabei genau beobachtet werden können, und zwar ohne besondere Entschädigung. Man wird sein Inventar an Keltern,

Raspeln, Fässern vollständig und in möglichster Vollkommenheit von ihm verlangen können, jedoch nur so weit es der Betrieb verlangt.

Daraus folgt, dass ihm zu Lehrzwecken noch weitere Keltern, Raspeln u. s. w. entweder im Grossen oder im Modelle angeschafft werden, dass der Staat für Sammlungen, Bibliothek u. dgl. eine grössere Summe aussetzt, als bei den Ackerbauschulen. Der Etat für die Weinbauschulen wird den für die letzteren um ein Beträchtliches übersteigen und doch — tragen wir mit gutem Gewissen auf die Gründung einer solchen an.

Das Resultat wird seyn, dass wir mit der Zeit den Stand wohlhabender Weinbergsbesitzer haben, der uns so sehr mangelt, dass auch der Weinhandel schwunghafter und besser betrieben wird, dass der speculative Privatmann wieder, wie in früheren Zeiten, Weinvorräthe einlegt, weil er einsichtsvolle Küfer hat, welche ihn vor Schaden bewahren, dass unsere Weine wieder einen guten Ruf auch im Auslande bekommen, dass dabei auch der Weingärtner sich besser stellt, sein Geschäft geschickter führt, dass der Mostverkauf unter der Kelter sich vermindert und bald in Traubenverkauf, bald in Verkauf des fertigen, abgelagerten Weines sich umwandelt, wodurch dann der Weinbau in schlechten Lagen und mit schlechten Sorten ein Ende nimmt, kurz wir werden durch den an die Jugend verwendeten Unterricht das Ziel erreichen, das durch alles Einwirken auf die älteren Weingärtner niemals erreicht werden wird.

---